

**Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Bauamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates 22.11.2018**

Beschluss-Nr.: 419-(VI.)/2018

**Gegenstand der Vorlage:
Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für den Bau einer Löschwasserzisterne in Bodendorf**

Gesetzliche Grundlage:

§ 105 KVG, § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Haldensleben vom 03.07.2014

Begründung:

Nach Rücksprache mit der Feuerwehr Haldensleben im Juli 2017 sollten in den Ortslagen Süplingen und Bodendorf jeweils 100 m³ Löschwasser vorgehalten werden. Entsprechend wurden Planungsleistungen ausgeschrieben und vergeben. Nach ersten Planungsgesprächen zusammen mit der Feuerwehr und dem Rechts- und Ordnungsamt sowie gemäß dessen Stellungnahme vom Januar 2018 sollten pro Ortslage nunmehr 200 m³ Behältervolumen geplant und gebaut werden (DVWG-Arbeitsblatt w 405).

Für die Löschwasserzisternen in den Orten Süplingen und Bodendorf waren in den Jahren 2017/2018 Ausgabemittel in Höhe von jeweils 130.000 € eingeplant. Durch die Volumenerhöhung wurden pro Haushaltsstelle nun jedoch jeweils 150.000 € benötigt.

Zur Deckung des finanziellen Mehrbedarfs wurden Haushaltsmittel aus dem Budget des Bauamtes in Höhe von 20.000 € bereitgestellt, um das Bauvorhaben in Bodendorf und somit auch die Bereitstellung von Löschwasser in dieser Ortslage realisieren zu können.

Der Baubeginn für die Maßnahme hat sich jedoch verzögert. Aus denkmalfachlicher Sicht wird der Vorzugsstandort der Feuerwehr nördlich der L42 vom Landesamt für Denkmalpflege abgelehnt, da es sich bei diesem Standort um einen Eingriff in das Flächendenkmal des Kriegerdenkmales handelt. Gleichzeitig erging jedoch der Hinweis, dass die zuständige Untere Denkmalbehörde dies womöglich aus denkmalrechtlicher Sicht anders sieht. Derzeit warten wir auf die denkmalrechtliche Genehmigung dieser Dienststelle. Die Verhandlungen und der Ortstermin mit dem Landesamt, welcher aus gesundheitlichen Gründen der zuständigen Bearbeiterin zuvor mehrmals verschoben werden musste, ließen eine gleichzeitige Ausschreibung beider Projekte nicht mehr zu.

Nach Vorliegen der o.g. Voraussetzungen soll die öffentliche Ausschreibung für den Bau der Zisterne in Bodendorf erfolgen.

Auf der Grundlage der für die Löschwasserzisterne im Ortsteil Süplingen durchgeführten Ausschreibung und dem sich daraus ergebenden Ergebnis ist auch bei der Realisierung des Baus der Löschwasserzisterne in Bodendorf mit einem entsprechend hohen Preisniveau zu rechnen. Aus diesem Grund soll zur finanziellen Absicherung der noch durchzuführenden Maßnahme bzw. der geplanten Ausschreibung der Leistungen im Dezember 2018 die Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln in Höhe von 101.000 € erfolgen.

Der Bau der Zisterne ist für die Gewährleistung der Löschwasserversorgung im Ortsteil Bodendorf unumgänglich. Die Löschwasserversorgung ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde.

Für die Genehmigung der überplanmäßigen Mittel in Höhe von 101.000 € ist gemäß § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Haldensleben in der zurzeit gültigen Fassung der Stadtrat zuständig.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: 101.000,00 EUR

HH-Jahr 2018 , KTR: 1111402 , KST:30300106,I.-Nr.: I602-144, SK/FK 096132/785301

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja nein

Deckungsquelle: 101.000,00 € A/E- Maßnahmen SO Hafen Süd

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr 2018 , KTR: 5610103 , KST:60100101,I.-Nr.: , SK/FK 527109/727109

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

	am:	Abstimmungsergebnis
Ausschuss		
Ortschaftsrat Süplingen	05.11.2018	
Wirtschafts- und Finanzausschuss	06.11.2018	
Hauptausschuss	08.11.2018	
Stadtrat	22.11.2018	

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 101.000,00 € für den Bau einer Löschwasserpumpe in Bodendorf.

i.V. Aust

2. stellv. Bürgermeisterin